

Begugs-Preis

In der Druckerei oben bei den im Stadt-
siegel und den Seitenen erzielten Aus-
gaben abgeleistet vierzehnzig 4.40.
Bei postmäßiger züglicher Lieferung bis
Ende A.D. wird die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehnzig
4.40. Diese Höchstsummenbindung
im Rialto: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonntags 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schlesische 6.

Die Redaktion ist Wochenlang ununterbrochen
geöffnet von 8 bis 10 Uhr 1 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Bureau, (Mittelstr. 1),
Untermarkt 1,
Königstr. 14, port. und Römerstr. 7.

Mi 629.

Amtliche Bekanntmachungen.

Holzauction.

Montag, den 11. Dezember d. J. sollen von Vermittlung
9 Uhr an im Burgauer Schreinerei auf dem Mittelwall
Holz aus dem Rialto:

25 m² Eisen-Rohrleit. I u. II. Gr.
25 - Eisen-
18 - Eisen-
6 - Eisen - Brennsch.
15 - Eisen-
4 - Eisen.

unter den im Lemnus ausgeschlagenen Bedingungen und den üblichen
Ansprüchen ist das Holz zu verkaufen werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwallstücke in der Nähe
von Königsworberg, am früheren alten Forsthaus.

Leipzig, am 4. November 1894.

Der Rath's Forstdéputation.

Thierarzt gesucht.

Indolge Anstellung des jüngsten Abberats als Schlossherr,
verwirkt an dem, von der höchsten Heiligenkunst erreichten
Schloss und Bischof in dieser Stadt die Niederlassung
eines Thierarztes sehr erwünscht.

Er würde bei dem hier und in den angrenzenden Ortschaften
wohnen, nicht unbedeutende Bleibefunde, insbesondere an
Würben, gern eine lohnende Praxis finden.

Ulmbach, am 24. November 1894.

Der Stadtstrat.

De Goldenberg. S.

Die gesetzliche Verstärkung des Schuhes der Staatsordnung.

II. (Schluß)

Da es wird wohl vielen deutschen Reichsangehörigen neu sein,
daß ein Mensch, der die Bürger einer Stadt mit Word und
Raub, Bombenwerfer, Aufzüge u. s. w. bestraft, straflos
bleiben muss, wenn er durch unterlaufen hat, bestimmte
Gefangenheiten als Ziel seines Verbrechens zu bezeichnen. Nur
die Bedrohung mit einem gemeinsam jährlichen Ver-
brechen (Brandstiftung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen und
dgl.) ist auch ohne solche Bedrohung verboten. Nur dann die
Anordnungen sind, wenn man die Pariser Commune in
Betracht zieht, auch die Sozialdemokratie dafür gesorgt,
daß alle Verbrechen gemeinsamlich geworden sind. Man
möchte, um zu töten, "was trifft", und die Tötung
eines Sozialrevolutionärs ist daher immer gemeinsamlich.
Die Stadt Paris stand vor und nach der Hinrichtung
Baracchis und anderer Arbeiter in Verteilung einer sehr
gründeten allgemeinen Furcht. Zum Schutz der Bevölkerung
gegen Einbrüderung steht nun (im § 126) die Um-
sturzgefahr auf jede Anwendung eines Verbrechens Ge-
fängnis bis zu einem Jahr. Hat die Bevölkerung umstur-
zlerischen Zwecken gedient — ein im Anklang nicht seltener
und in Deutschland sehr möglicher Fall, da die Verbreitung
von Schreden eine wirkliche Verbreitung revolutionärer
Handlungen ist — so ist eine Gefangenstrafe bis zu fünf Jahren
ein und kann auch auf Stellung unter Polizeiaufschluß erlassen
werden. Selbstverständlichkeit sollen Schreden, welche strafbare
Verbrechen enthalten, der sofortigen Verhaftung unterliegen.

Der Erfolgung ausländischer Beispiele und der gewis-
sigen Erkenntnis, daß man anarchistische Verschwörungen
möglichst loslassen soll, ob sie sich durch Verbrechen bestätigt
haben, will die Vorlage in einem neuen Paragraphen (129a)
Vorsorge, die in der Abfahrt, auf den gewaltsamen Anfang
hinauswechselt, die Ausführung eines Verbrechens ver-
abredet oder sich zur fortgesetzten Begehung
mehrerer Verbrechen verbunden haben, muß
Aussicht auf zu flüchtige Jahre bestellt wissen, wenn sie
auch noch nicht zur Ausführung ihres Entschlusses gehabt
haben. Der Antrag bezieht sich auf Verhinderungen zu
Verbrechen aller Art, und das mit Grund, da beispielhaft
Draht und Raub, und zwar nicht nur von Dynamit, von
Anarchisten als Helfern bestrebt werden.

Der § 120 in der vorgeschlagenen neuen Fassung macht
den Einbrud eines captio benevolentiae. Er verzichtet
darauf, eine den öffentlichen Frieden gefährdende Anwendung
verdorbenen Verbrecherklassen gegen einzelne, die sich zu
bestrafen und belästigt dabei, daß ein Vergehen nur dann vor-
liegt, wenn die Anwendung zu Gewalttätigkeiten erfolgt
ist. Die Begründung "meint, die Beleidigung der Worte „in
Gewalttätigkeiten“ sei unnötig, denn schon die jetzige Rechts-
prechung gezeigt sei, daß die An-
wendung gegen Straftäglichkeit nicht, da die An-
wendung über unmittelbar habe zu bringen, es genüge ihr viele
mehr, wenn eine zu Gewalttätigkeiten gegen andere Ver-
brecherklassen geneigte Stimme erzeugt werden sei, die
zu einem Anbruch der Gewalttätigkeiten bei einem sich dar-
bietenden Anschluß führen könne. Dem gegenüber scheint die Frage
nicht unbestreitbar, wie es in der sozialdemokratischen Prise in
der gegenwärtigen Rechtsprechung von Verhängungen in einer
zu Gewalttätigkeiten geneigten Stimmung förmlich mindestens
lange liegt an der Staatskammerhafte? Annehmen
ist nur das Eine, daß der Verzicht auf die Verhinderung
dieser Verhinderung dem Schluß des Vorlage Wind in die
Segel zu blähen gezeigt ist. Dasselbe gilt von
dem Antrag, der für den § 120 vorgeschlagen ist und der
Denjenigen mit Geldstrafe bis zu 600,- oder mit Ge-
fängnis bis zu zwei Jahren bedroht, welcher in einer den
öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die
Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigen-
tum durch beschimpfende Beleidigungen öffentlich angegriffen.
Der Angriff muß also, um strafbar zu sein, nicht nur den
öffentlichen Frieden gefährdet haben, sondern auch in be-
schimpfender Form erfolgt sein. Ob die letztere Einschränkung
eine ausreichende Garantie dafür gewährt, daß die sagnde
Prise der in dem Paragraphen geschützten Einrichtungen nicht
eingreift und nur Verhinderung und Schädigung getroffen
wird, bedarf der näheren Prüfung.

Die legale Anerkennung des Strafgelehrbuches betrifft einen
Druck gewisser Professoren und Redner, den die „Be-

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Montag den 10. December 1894.

Anzeigen-Preis

Die Geplante Seite 20 Pfg.
Reclame unter dem Redaktionsschluß (ge-
plante) 50,-, vor dem Sammelschluß
(geplante) 60,-.
Geplante Anzeigen laut untenstehendem Preis-
verzeichniß. Tabakwaren und Zigaretten
nach höherem Tarif.

Große Anzeigen (geplante), zur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Vollbelehrung
40,-, mit Vollbelehrung 40,-.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Montag 4 Uhr.
Som- und Feiertag 10 Uhr.
Bei den Blättern und Sammelblättern ist dies
höherer Tarif.
Anzeigen sind stets an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

88. Jahrgang

Wird diese Zeit nicht übersehen (was keineswegs seltsam),
so könnte die erste Verung der Umlaufvorlage noch vor der
Weihnachtsfeier stattfinden.

Von den Spuren der bissigen Universität wird gegen-
wärtig die Frage einer gemeinsamen Verbildigung aller
deutschen Universitäten an der Heier des 30. Geburt-
tags des Fürsten Bismarck beraten. Im Halle der
Bundesversammlung der anderen Universitäten, die darum an-
gegangen werden sind, heißt man bezüglich der Einheiten
der Ausführung des Gedankens leicht zu einer Verständigung
zu gelangen.

— Da der vorspringende Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch der neue Saalbecker-Verein an Herrn Deuter erhält, daß die Errichtung eines solchen Schiedsgerichts auch vom
Verein der Gewerbe in Aussicht genommen sei, wenn die
Friedensverhandlungen mit der Volkskommission nicht
reziproziv verlaufen waren. Jeßt müßte man damit warten,
bis der Vorstand bestellt sei. Sicherlich mag der Verein
die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
seiner weiteren verbreiten, den gestrichen ist.

— Von der vorspringenden Sitzung des Vereins der Ver-
einigungskomitee machte der Vorsitzende Heuerlein, wie vor
der „Vol.“ entnahm, die Mitteilung, daß der Verstand
des Vereins, der in einer Versammlung der Reichsminister
gefaßten Resolution, den Reichstag zu erinden, ein Streit
gegen die Befreiung der Volksbewegung zu einer Verständigung
zu erlassen, nicht begegneten sei, weil vom Deutschen Volks-
wirtschafts-Verband eine Denkschrift über den Verstand an den
Reichstag gelangen soll und es doch großes sei, wenn die
Einzelvereine noch mit bejüngter Positionen an den Reichs-
tag gehen. Auch der Vorsitz des Reichsministerwirks-Vereins
stellte sich dieser Ansicht anschloß. Volkswirt
Walter regte die Bildung eines Schiedsgerichts, aus
einer gleichen Zahl Gewerbe und Mitglieder der Volks-
kommission bestehend, an, welches im Rahmen über zweite
Frage entscheiden sollte. Ein solches Schiedsgericht batte
auch